## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Jagd im Staatswald von Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Staatswald im Sinne des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG) ist Wald, der im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts steht. Nach § 4 Absatz 1 LWaldG ist Wald im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforstanstalt Landeswald.

Für die Staatswaldflächen im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland sowie der Stiftung Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern liegen der Landesregierung keine Daten vor. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Daten nur auf die Flächen der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt) – sowie der beiden Nationalparkämter Müritz und Vorpommern.

1. Wie hat sich die Jagdstrecke im Staatswald von Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 entwickelt (bitte unter Angabe der Wildart, der Abschusszahl und des jeweiligen Jahres)?

Es wird an dieser Stelle auf die Schalenwildarten abgestellt. Die übrigen Wildarten spielen bei der Bejagung der Staatswaldflächen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Aufbereitung des Datenmaterials für diese Wildarten würde insofern insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Die Entwicklung der Jagdstrecke der Schalenwildarten seit 2012 im Landeswald von Mecklenburg-Vorpommern ist in der Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1: Streckenentwicklung der Schalenwildarten im Landeswald von Mecklenburg-Vorpommern (Angaben in Stück)

Jagdjahr	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Rehwild	Schwarzwild
2012/2013	1 461	4 255	30	10 036	6 505
2013/2014	1 409	3 989	61	8 795	5 390
2014/2015	1 417	3 973	52	8 960	6 215
2015/2016	1 516	4 258	44	9 685	6 621
2016/2017	1 512	4 057	48	10 352	7 609
2017/2018	1 360	3 696	31	8 834	9 934
2018/2019	1 322	3 976	29	10 164	8 128
2019/2020	1 314	3 694	46	9 972	10 692
2020/2021	1 181	3 478	24	10 066	8 524
2021/2022	1 179	3 425	42	9 962	6 862

Die Entwicklung der Abschusspläne seit 2012 in der Landesforstanstalt sowie in den Nationalparken Müritz und Vorpommern ist in den Tabellen 2 bis 4 ersichtlich.

Für Schwarzwild erfolgt gemäß § 21 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes keine Abschussplanung.

Tabelle 2: Entwicklung der Abschusspläne in der Landesforstanstalt (Angaben in Stück je 100 Hektar)

Ioadiahn	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Rehwild
Jagdjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2012/2013	0,9	1,9	0,0	6,5
2013/2014	0,8	2,0	0,0	6,9
2014/2015	1,0	2,2	0,0	6,7
2015/2016	1,0	2,1	0,0	6,8
2016/2017	1,0	2,2	0,0	6,8
2017/2018	1,2	2,4	0,1	6,9

<sup>2.</sup> Wie haben sich die Abschusspläne im Staatswald von Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 entwickelt (bitte um durchschnittliche Abschussvorgabe nach Wildart pro 100 Hektar)?

Jagdjahr	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Rehwild
	Plan	Plan	Plan	Plan
2018/2019	1,1	2,1	0,0	6,7
2019/2020	0,9	2,1	0,0	7,0
2020/2021	0,8	2,0	0,0	7,0
2021/2022	0,8	2,0	0,0	7,5

Tabelle 3: Entwicklung der Abschusspläne im Nationalparkamt Müritz (Angaben in Stück je 100 Hektar)

Ioadiahu	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Rehwild
Jagdjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2012/2013	0,7	2,8	0	1,7
2013/2014	0,9	4,0	0	2,5
2014/2015	0,9	3,9	0	2,8
2015/2016	0,9	3,7	0	2,6
2016/2017	0,8	3,7	0	2,0
2017/2018	0,8	3,3	0	1,6
2018/2019	0,8	2,3	0	1,6
2019/2020	0,5	2,6	0	1,4
2020/2021	0,6	2,9	0	1,4
2021/2022	0,6	2,9	0	1,4

Tabelle 4: Entwicklung der Abschusspläne im Nationalparkamt Vorpommern (Angaben in Stück je 100 Hektar)

Jagdjahr	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Rehwild
	Plan	Plan	Plan	Plan
2012/2013	1,7	2,8	0,2	1,2
2013/2014	1,7	3,0	0,2	1,2
2014/2015	1,7	2,5	0,2	1,3
2015/2016	1,7	1,5	0,2	1,2
2016/2017	1,4	2,3	0,2	1,1
2017/2018	1,2	2,5	0,2	1,0
2018/2019	1,7	2,7	0,2	1,1
2019/2020	1,7	2,7	0,2	1,3
2020/2021	1,7	2,6	0,2	1,3
2021/2022	1,6	2,5	0,2	1,2

- 3. Wie viel Hektar Staatswald werden in Eigenregie bejagt?
  - a) Wie viel Hektar werden verpachtet?
  - b) Wie viel Hektar werden durch Begehungsscheininhaber bejagt?

Im Landeswald von Mecklenburg-Vorpommern werden 195 986 Hektar in Eigenregie bejagt, 46 728 Hektar sind verpachtet und 157 827 Hektar werden durch Jagderlaubnisscheininhaberinnen beziehungsweise -inhaber bejagt.

4. Wie hoch sind die Einnahmen aus der Pacht und der Vergabe entgeltlicher Begehungsscheine?

Die Einnahmen aus der Jagdpacht und der Vergabe entgeltlicher Jagderlaubnisse im Landeswald von Mecklenburg-Vorpommern beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf circa 2 429 800 Euro.

5. Aus welchen Bundesländern stammen die Revierpächter und die Begehungsscheininhaber?

Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor, da diese Angaben statistisch nicht erfasst werden.

6. Wie hoch ist der durchschnittliche Pachtpreis pro Hektar bei Revieren im Staatswald?

Der durchschnittliche Pachtpreis im Landeswald von Mecklenburg-Vorpommern beträgt 25 Euro pro Hektar und Jahr.

7. Wie hoch ist der durchschnittliche Preis für einen Begehungsschein in einem Staatswaldrevier in Mecklenburg-Vorpommern?

Der durchschnittliche Preis für einen Jagderlaubnisschein im Landeswald von Mecklenburg-Vorpommern beträgt eirea 800 Euro im Jahr. 8. Wie sind die Vergabekriterien für Begehungsscheine beziehungsweise die Revierpacht für Reviere im Staatswald in Mecklenburg-Vorpommern?

Es gelten folgende Vergabekriterien für eine Jagdpacht:

Am Verfahren können sich Bieterinnen oder Bieter beteiligen, deren Hauptwohnsitz sich in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise in einem Umkreis von 100 Kilometern zum angebotenen Pirschbezirk befindet. Sollte von diesem Bieterkreis kein Angebot zum geforderten Mindestpachtpreis eingehen, erfolgt eine bundesweite Angebotseinholung. Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot oder die Gewähr auf Zuschlagserteilung.

Anforderungen an die Bieterin oder den Bieter:

- a) Nachweis der Pachtfähigkeit entsprechend § 11 Absatz 3 und 5 des Bundesjagdgesetzes,
- b) gültiger Jagdschein,
- c) "Kundige Person" gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004,
- d) jährlicher Nachweis der Schießfertigkeit,
- e) Verwendung bleifreier Büchsenmunition.

Bei der Vergabe eines Jagderlaubnisscheines werden an die Erwerberin oder den Erwerber folgende Anforderungen gestellt:

- a) Nachweis der Pachtfähigkeit entsprechend § 11 Absatz 3 und 5 des Bundesjagdgesetzes,
- b) gültiger Jagdschein,
- c) "Kundige Person" gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004,
- d) jährlicher Nachweis der Schießfertigkeit,
- e) Verwendung bleifreier Büchsenmunition,
- f) Erbringen einer von der Jagdleiterin beziehungsweise dem Jagdleiter festgesetzten jährlichen Mindeststrecke an Schalenwild.